



Start der nächsten Vermarktung von Baugrundstücken

10.01.2025

Die Stadt Neuss macht den nächsten Schritt in Richtung einer nachhaltigen und modernen Stadtentwicklung: Ab dem kommenden Montag, 13. Januar 2025, können Interessierte sich im Höchstgebotsverfahren auf Wohnbaugrundstücke bewerben. Es stehen Wohnbaugrundstücke in dem Neubaugebiet Uedesheim - Am Kreuzfeld sowie Restgrundstücke in der Klimaschutzsiedlung Holzheim - Blausteinsweg und ein Wohnbaugrundstück in Rosellerheide zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Neuss hatte in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 das Vermarktungskonzept für die Grundstücke zur Kenntnis genommen und damit den Weg für das Bieterverfahren freigemacht.

Durch das Höchstgebotsverfahren können Kaufpreise erzielt werden, die über den ortsüblichen Bodenrichtwerten liegen. Ein Teil dieses Mehrerlös wird gezielt genutzt, um sozialen Wohnraum bedarfsgemäß zu fördern und soziale Projekte zu finanzieren. Damit fördert die Stadt Neuss aktiv die Schaffung von sozial gerechtem Wohnraum und trägt zugleich zur Entlastung des allgemeinen Haushalts bei. So wird nicht nur der Bedarf an Wohnraum gedeckt, sondern auch die soziale Ausgewogenheit in der Stadt gestärkt.

Wohnbaugrundstücke für private Bauherr*innen

Private Bauherr*innen können sich für Wohnbaugrundstücke in folgenden Gebieten bewerben:

- Uedesheim - Am Kreuzfeld (Mindestgebot: 950 €/m²),
- Klimaschutzsiedlung Holzheim - Blausteinsweg (Mindestgebot: 650 €/m²),
- Rosellerheide (Ein Wohnbaugrundstück) (Mindestgebot: 650 €/m²).

Die Vermarktung erfolgt im Rahmen eines Bieterverfahrens nach dem Höchstpreisprinzip. Grundsätzlich ist pro Bewerberhaushalt nur die Abgabe eines Gebots für ein Grundstück möglich. Eine gleichzeitige Bewerbung für

mehrere Grundstücke in den unterschiedlichen Gebieten ist ausgeschlossen.

Wohnbaugrundstücke für gewerbliche Bauherr*innen

Auch für gewerbliche Bauherr*innen stehen mit unterschiedlichen Grundstückspaketen in Uedesheim – Am Kreuzfeld und in der Klimaschutzsiedlung Holzheim – Blausteinweg interessante Optionen zur Verfügung:

- Uedesheim – Am Kreuzfeld: Einfamilienhausgrundstücke (Mindestgebot: 950 €/m²) und Geschosswohnungsbaugrundstücke (Mindestgebot: 1050 €/m²),
- Klimaschutzsiedlung Holzheim – Blausteinweg: Einfamilienhausgrundstücke (Mindestgebot: 650 €/m²).

Gewerbliche Bauherr*innen haben die Möglichkeit auf beliebig viele Grundstückspakete zu bieten, auch innerhalb eines einzelnen Baugebiets. Eine Grundstücksauswahl nur bestimmter Grundstücke ist nicht möglich. Eine Gebotsabgabe für das Neubaugebiet Holzheim als auch für das Neubaugebiet Uedesheim ist zulässig.

Die Angebotsfrist für private Bauherr*innen läuft bis zum 4. April 2025, gewerbliche Bauherr*innen können ihre Angebote bis zum 25. April 2025 einreichen. Nach Ablauf der jeweiligen Frist werden keine Bewerbungen mehr angenommen. Weitere Informationen zum Bieterverfahren sowie relevante Unterlagen zu den Baugrundstücken stehen unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung: [Grundstücksverkäufe](#)

Die Textversion finden Sie: [hier](#).